

Ungewollt schwanger – wie weiter?

Verfügt die katholische Kirche noch über Wege, um betroffenen Frauen lebensbejahende Lösungen aufzuzeigen?



Quelle: Pixabay/Nikos Apeltis

Wird eine Frau ungewollt schwanger, sieht sie sich unter Zeitdruck gezwungen, sich für oder gegen das Kind zu entscheiden. Die Lehre der katholischen Kirche spricht sich gegen Abtreibung aus. Verfügt die Kirche aber über Instrumente, um betroffenen Frauen das Leben ihres Kindes zu ermöglichen?

Vergangenes Jahr dürften in der Schweiz mehr als 10'000 Abtreibungen durchgeführt worden sein.* Im Kanton Zug wurden 2019 laut Bundesamt für Statistik 127 Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen, 95 Prozent während der ersten zwölf Schwangerschaftswochen. Im Zuger Kantonsspital erfolgt die Abtreibung während der ersten sieben Wochen medikamentös, von der 7. bis zur 12. Schwangerschaftswoche chirurgisch. Für die seltenen Fälle eines Schwangerschaftsabbruchs nach der 12. Woche muss zwingend ein medizinisches Gutachten vorliegen.

GEGENSÄTZLICHE GRUNDLAGEN

Im Katechismus der Katholischen Kirche (KKK) wird Abtreibung verurteilt: «Die formelle Mitwirkung an einer Abtreibung ist ein

schweres Vergehen. Die Kirche ahndet dieses Vergehen gegen das menschliche Leben mit der Kirchenstrafe der Exkommunikation.» (KKK 2272). Diese Haltung basiert auf dem Grundsatz, dass das «unveräusserliche Recht jedes unschuldigen Menschen auf das Leben [...] ein grundlegendes Element der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Gesetzgebung» bildet (KKK 2273). Das Recht auf Leben spricht die katholische Kirche auch dem noch ungeborenen Menschen zu: «Da der Embryo schon von der Empfängnis an wie eine Person behandelt werden muss, ist er wie jedes andere menschliche Wesen im Rahmen des Möglichen unversehrt zu erhalten, zu pflegen und zu heilen.» (KKK 2274)

Dem KKK steht das Schweizerische Strafbuch (StGB) gegenüber, in welchem die Fristenregelung per 1. Oktober 2002 in Kraft getreten ist. Seither ist der Schwangerschaftsabbruch straflos, wenn ihn die Frau in den ersten zwölf Wochen seit Beginn der letzten Periode schriftlich verlangt und eine Notlage geltend macht. Weiter ist in StGB Art. 119 Abs. 1 festgehalten, dass die Gefahr einer schwerwiegenden körperlichen Schädigung oder einer schweren seelischen Notlage der Frau umso grösser sein müsse, je fortgeschrittener die Schwangerschaft sei, d. h. auch über die zwölfte Schwangerschaftswoche hinaus.

Der Arzt oder die Ärztin müsse mit der Frau ein eingehendes Gespräch führen und sie beraten. Die Frau erhalte zudem ein Verzeichnis der Stellen und Vereine, die ihr moralische oder materielle Hilfe anbieten. Sie werde auch über die Möglichkeit der Adoption informiert. Für Schwangere unter 16 Jahren ist der Besuch einer Beratungsstelle Pflicht.

ERGEBNISOFFENE BERATUNG

Die lebensbejahende Stellung der Kirche wirft die Frage auf, welche Mittel und Wege der katholischen Kirche zur Verfügung stehen, um ungewollt schwangere Frauen zu erreichen und zu unterstützen. Die Nennung der in diesem Artikel genannten Institutionen beansprucht in keiner Weise Vollständigkeit. Das Resultat dürfte aber einen Eindruck über die aktuelle Situation vermitteln.

Im Kanton Zug nimmt die Beratungsstelle eff-zett der Frauenzentrale Zug die Sexual- und Schwangerschaftsberatung vor. Wie Andrea Zürcher, Sexual- und Schwangerschaftsberaterin bei eff-zett, mitteilt, werde sie jährlich zirka 20 bis 25 Mal von Frauen aufgesucht, die ungewollt schwanger sind. «Wir beraten ergebnisoffen und unterstützen die Frauen darin, einen Entscheid zu fällen», sagt Zürcher. Religiöse Überlegungen würden gelegentlich in «feinerer Form» in den Entscheidungsprozess

einfließen. «Einige Frauen sagen, dass sie kein Leben töten können.» In ausgeprägter Form würden ihr religiöse Ansichten aber nicht begegnen. «Ich könnte mir vorstellen, dass stark religiöse Frauen eine andere Beratungsstelle aufsuchen oder sich an eine Vertrauensperson innerhalb der religiösen Gemeinschaft wenden.» Wie viele Frauen sich nach dem Beratungsgespräch bei eff-zett für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, ist Andrea Zürcher nicht bekannt.

Im Zuger Kantonsspital finden vor einer Abtreibung mindestens zwei Beratungsgespräche statt. Wie das Kantonsspital mitteilt, werde im Erstgespräch der Grund für den gewünschten Schwangerschaftsabbruch besprochen. Dabei werde die Schwangere auch über die Nebenwirkungen und Risiken und die Möglichkeit, das Kind nach der Geburt zur Adoption freizugeben, aufgeklärt. In einem Abstand von mindestens 24 Stunden erfolge danach ein Zweitgespräch.

Und der Leuchtturm, Diakonie & Soziales in Zug, ist im Bereich der Beratung für alle Lebensthemenkreise offen, so auch für Fragestellungen rund um das Thema «ungewollte Schwangerschaft und deren Folgen». Wie der Leuchtturm mitteilt, stehe aufgrund des christlichen-humanistischen Menschenbilds der Mensch mit seinen individuellen Anliegen im Mittelpunkt. Von ungewollt Schwangeren sei die Beratungsstelle bisher aber nur selten aufgesucht worden.

ANONYME ONLINE-BERATUNG

Die Frage, wie die katholische Kirche im Kanton Zug – oder über die Kantonsgrenze hinaus – mit ungewollt Schwangeren im Gespräch ist, bleibt demnach vorerst offen. Mit Seelsorge.net besteht ein von der katholischen und reformierten Kirche getragenes Lebenshilfeangebot, das via E-Mail anonym und lebensbejahend berät. Auf Anfrage teilt Seelsorge.net mit, dass es sich jedoch nur um wenige Kontaktaufnahmen handle, die im Zusammenhang mit ungewollten Schwangerschaften stünden.

Seelsorge.net verweist betroffene Frauen auch an andere Beratungsstellen, so beispielsweise an die Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind (SHMK). Es handelt sich dabei um eine

Stiftung, die «auf der Basis einer christlichen Werthaltung» berät, nach erfolgter Abklärung materiell und finanziell unterstützt und unter anderem Hilfsangebote vor Ort vermittelt. Auch die von fünf Schweizer Spitälern geführten «Babyfenster» gehen auf die SHMK zurück. Die Babyfenster ermöglichen es Müttern in ausweglosen Situationen, ihr Kind nach der Entbindung anonym in die sicheren Hände eines Spitals zu übergeben.

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Entscheidet sich eine Frau trotz einer ungewollten Schwangerschaft für das Kind, wird dadurch aber in finanzielle Nöte getrieben, bietet die katholische Kirche ebenfalls punktuelle Hilfeleistungen. Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug verweist in ihrem «Leitfaden: Ungewollt schwanger?» unter anderem auf den Solidaritätsfonds für Mutter und Kind des Schweizerischen Katholischen Frauenbunds. Dieser leistet finanzielle Hilfe für Mütter mit bis zu 6-jährigen Kindern, die beispielsweise aufgrund von Schwangerschaft oder Kinderbetreuung in Not geraten sind. In ähnlicher Weise unterstützt die Mütterhilfe des Zuger Kantonalen Frauenbunds (siehe auch Artikel «Wenn die Not schlaflose Nächte bereitet» in Ausgabe 27/28).

Die Tätigkeit der Stiftung Santa Maria Zug, die 1999 als Nachfolgeorganisation der Genossenschaft Marienheim gegründet wurde, basiert ebenfalls auf einer christlichen Grundhaltung. Sie bietet unter anderem zahlbaren Wohnraum, der bevorzugt alleinstehenden und alleinerziehenden Frauen zur Verfügung gestellt wird, und leistet Beiträge an bedürftige Alleinstehende und Alleinerziehende sowie an Familien.

FRAUEN WERDEN KAUM ERREICHT

Werden die letztes Jahr 127 im Kanton Zug durchgeführten Abtreibungen den 20 bis 25 Beratungsgesprächen zu ungewollter Schwangerschaft bei der Beratungsstelle eff-zett gegenübergestellt, wird deutlich, dass ausser den Vorabklärungen im Spital und in Arztpraxen, die ebenfalls Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, vermutlich nur wenig Beratungsgespräche stattfinden. Damit soll

den Gesprächen im medizinischen Umfeld nicht unterstellt werden, dass sie abtreibungsfördernd wirken, gut möglich ist auch die Annahme, dass die meisten Frauen bereits mit einem gefassten Entschluss eine Beratungsstelle aufsuchen. Beratungsangebote der katholischen Kirche sowie auch überkonfessionelle Unterstützung existieren zwar nach wie vor, sie scheinen aber nur gefunden zu werden, wenn Betroffene diese aktiv suchen.

Entscheiden sich Betroffene für einen Schwangerschaftsabbruch, ist sich die Forschung bis heute uneins, welche Folgen dieser Schritt haben kann. Es gibt Studien, die belegen wollen, dass das Abebben von negativen Emotionen innerhalb eines Jahres zeige, dass die meisten Frauen mit einer Abtreibung zurechtkämen. Andere Studien weisen darauf hin, dass Schwangerschaftsabbrüche zu posttraumatischen Belastungsstörungen führen können.

Um den Folgen einer ungewollten Schwangerschaft auf den Grund zu gehen, hat das Gesundheitsministerium Deutschlands eine Studie in Auftrag gegeben, die bis in drei Jahren abgeschlossen sein soll. Ziel ist es herauszufinden, ob es Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen der Entwicklung von psychischen Störungen und dem Erleben eines Schwangerschaftsabbruchs gibt. Ebenfalls sollen Frauen untersucht werden, die eine ungewollte Schwangerschaft ausgetragen haben.

TABUBRUCH IST NÖTIG

Wie auch immer das Forschungsergebnis ausfallen wird: Mit einer Abtreibung wird das Leben eines Kindes beendet. Ein Entscheid, der vielen Betroffenen sehr schwerfallen und Ausdruck einer grossen Not sein dürfte. Angesichts der durchschnittlich 10'000 Abtreibungen pro Jahr sind viele Frauen davon betroffen. Ein erster Schritt könnte sein, das Thema «ungewollte Schwangerschaft» und «Schwangerschaftsabbruch» zu enttabuisieren. Wenn Frauen den Mut aufbringen dürfen, darüber zu sprechen, bieten sich umgekehrt mehr Gelegenheiten, Alternativen aufzuzeigen. Auch seitens der Kirche.

• MARIANNE BOLT

**Bei Redaktionsschluss fehlten noch die Zahlen zu BE und GL.*